

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 45. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 11. November 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Steckbriefe-Erneuerung. Der von der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Polzin hinter dem Müllergesellen Teichmeyer unterm 5. April d. J. erlassene Steckbrief — No. 15. des Amtsblatts-Anzeigers — wird erneuert, mit dem Bemerkten, daß derselbe 37 bis 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, kräftig, sehr billaett ist, schwarzes Haar und einen schwarzen Kinnbart hat. Seine Kleidung bestand bei seiner Entfernung in einem hellen Tuchrocke und dunkelgrünen Beinkleidern von englischem Leder.

Belga b, den 16. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

2) Der Kaufmann Heinrich Friedrich Hellriegel aus Rakel, 39 Jahr alt, evangelisch, zuletzt in Wapno (Kreis Wonzrowiec) aufhaltsam, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 3. Februar 1862 wegen Beleidigung einer öffentlichen Behörde zu 4 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Vollstreckung der Strafe und Benachrichtigung ersucht wird.

Bromberg, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der Hausknecht Johann Makowski aus Bromberg, 18 Jahr alt, mittler Statur, mit hageren blaffen Gesichtszügen und dunkelblonden struppigen Haaren, ist wegen Verdachts der Unterschlagung hierher abzuliefern.

Bromberg, den 31. October 1863.

Der Staats-Anwalt.

4) Der Rekrut Ignaz Genigki, aus Waldau (Kreis Flatow) gebürtig, und zuletzt in Prust (Kr. Conitz) aufhaltsam, welcher in diesem Jahre für das 4. Pommersche Infanterie-Regiment No. 21. ausgehoben und zum 28. August d. J. Behufs seiner Absendung an den genannten Truppentheil in das Bataillons-Stabs-Quartier Conitz beordert worden ist, hat der ihm behändigten desfallsigen Gestellungs-Ordre nicht Folge geleistet, sich auch bis jetzt nicht gestellt. Derselbe hat seinen letzten Wohnort Prust unbekannt verlassen. Der Rekrut Ignaz Genigki wird daher hierdurch aufgesordert, sich spätestens innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bataillon zu melden. Gleichzeitig wird Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des ic. Genigki Kenntniß hat, hierdurch ersucht, solchen der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörde wird ersucht, denselben im Betretungsfalle per Zwangspafß hierher zu senden und dem Bataillon davon Mittheilung zu machen.

Conitz, den 26. October 1863.

Königliches 1. Bataillon (Conitz) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 21.

5) Die Tischlerfrau Wilhelmine Branke (geborne Welke) von hier, deren Signalement hierunter beifolgt, ist wegen zweier einfachen Diebstähle und wegen Landstreichens mit 4 Monaten Gefängniß rechtskräftig bestraft worden. Diese Strafe hat bis jetzt nicht vollstreckt werden können, weil die Branke vagabondirt. Wir ersuchen deshalb alle Polizeibehörden, auf die ic. Branke zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und zur Vollstreckung der obigen Gefängnißstrafe an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, uns aber hiervon gleichzeitig zu benachrichtigen.

Di. Crone, den 22. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. der Wilhelmine Branke. Stand Tischlerfrau, Geburtsort Brunow bei Arnswalde, Wohnort Di. Crone, Alter 53 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn schmal, Augenbraunen hell, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne unvollständig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur kräftig, besondere Kennzeichen keine.

6) Der Schuhmachergeselle Robert Hempel ist am 29. September d. J. mittelst Reiseroute nach Danzig gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Die geehrten Polizeibehörden werden daher auf dieses Individuum hierdurch aufmerksam gemacht.

Eulm, den 30. October 1863.

Der Magistrat.

7) Der Füllier (Rekrut) Franz Landmesser von der 12. Compagnie des 8. Ostpr. Infanterie-Regiments No. 45. hat sich am 13. d. M. Abends, mit Hinterlassung seiner Königl. Montirungsfstücke,

aus seiner zeitigen Garnison Graudenz heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Da somit der Verdacht der Desertion vorliegt, so werden alle Behörden ergebenst ersucht, den 2c. Landmesser im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport an die Königl. Kommandantur zu Graudenz abliefern zu lassen. Graudenz, den 28. Oktober 1863.

Das Rekruten-Depot des 8. Ostpreug. Infanterie-Regiments No. 45.

Stgn. des Albert Franz Landmesser. Geburtsort Steegermühle (Kreis Schlochau), Religion katholisch, Alter 22 Jahr 5 Monat, Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haare schwarz, Augen grau, Nase gebogen und spitz, Mund gewöhnlich, Bart: ein kleines dunkelblondes Schnurrbärtchen, Zähne vollzählig, Kinn gewöhnlich, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe brünett, besondere Kennzeichen keine. — Wahrscheinliche Bekleidung: schwarzer Tuchrock, schwarze Beinkleider, schwarze Weste, grüne Tuchmütze mit einem Schirm von demselben Material.

8) Nachbenannter Strafgefangener Arbeiter Julius Ellwardt aus Danzig, wegen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist am 20. d. M. von dem Aufenarbeiterposten in Wichorze entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armarie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleit- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 22. Oktober 1863. Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Stgn. des Julius Ellwardt. Geburtsort Gr. Rag (Kr. Neustadt), Aufenthaltsort Danzig, Größe 5 Fuß, Alter 28 Jahr, Religion katholisch, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch. — Bekleidung: eine braune Tuchjacke, desgl. Weste und Kniehosen, eine Mütze mit Schirm, ein Paar Schuhe, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Halstuch, ein Hemde, ein Handtuch, ein Paar Unterhosen, ein Schnupstuch. Sämmtliche Sachen sind Anstaltsgut. — Außerdem hat derselbe eine englischleberne Hose und einen runden, niedrigen, schwarzen Filzhut entwendet und mitgenommen.

9) Der Schneidergeselle Julius Joel Raphael, geboren in Inowraclaw, ist wegen unbefugter, öffentlich veranstalteter Ausspielung einer Uhr zu 10 Rthlr. oder einer Woche Gefängniß verurtheilt. — Er ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird, abzuliefern.

Inowraclaw, den 26. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

10) Der jetzige Aufenthalt des wegen Mißhandlung zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Arbeiters Otto Rudolph Böhm von hier, 29 Jahre alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Böhm vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen. Königsberg, den 31. Oktober 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

11) Der jetzige Aufenthalt des wegen Angriffs eines Beamten im Dienit zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilten Maurergesellen Johann Friedrich Schulz von hier, 31 Jahre alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Schulz vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 30. Oktober 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

12) Am 23. v. Mts. wurde ein legitimationsloser und des Bagabondirens verdächtiger Mensch hier angehalten, welcher sich Johann Gaczerowski aus Suchoronzel bei Baudsburg nannte, und mittelst beschränkter Reiseroute nach Suchoronzel gewiesen. Dort ist der angebliche Gaczerowski nicht eingetroffen, auch ganz unbekannt, weshalb wir auf dies Subject aufmerksam machen.

Krojante, den 2. November 1863. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Sign. des angeblichen Gaczerowski. Geburtsort Güntergust, Religion katholisch, Alter 51 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase u. Mund gewöhnlich, Zähne defekt, Bart rasirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur unterseht.

13) Der Zimmergeselle Carl Krause aus Bialoslawe ist verdächtig, im September d. J. in Szukska ein Stück blaues Tuch entwendet zu haben. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln. Es wird deshalb Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat,

aufgefordert, solchen mir oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an mich abliefern zu lassen.

Wittenberg, den 29. Oktober 1863.

Der Staatsanwalt.

14) Wegen öffentlicher Armenpflege ist der Aufenthaltsort der im Jahre 1861 noch unverehelicht gewesen Florentine Elisabeth Weiskopf, auch Emilie genannt, zu wissen nöthig. Die Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensdarmrie werden ersucht, falls ihnen der Aufenthaltsort der ic. Weiskopf bekannt werden sollte, davon schleunigst hier Anzeige zu machen.

Marienburg, den 4. November 1863.

Königl. Domainen-Kentamt.

15) Der Schornsteinfeger-Gefelle Eduard Rasch von hier, welcher einer Unterschlagung dringend verdächtig ist, hat den hiesigen Ort verlassen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. — Alle Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Rasch zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Marienwerder, den 21. October 1863.

Der Königl. Staatsanwalt.

Sign. Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine. Bekleidung. Die Arbeitskleider eines Schornsteinfegers.

16) Der Polizei-Observat Lösser-Gefelle Johann Eduard Stalweit, auch Horn genannt, aus Labiau gebürtig, 43 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat den hiesigen Ort heimlich verlassen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. — Wir machen daher hiermit auf ihn aufmerksam und sehen gefälliger Nachricht im Ermittlungsfalle entgegen. Marienwerder, den 21. October 1863. Der Magistrat.

17) Einhundert Thaler Prämie erhält Derjenige aus der Kammerei-Kasse zu Mewe baar ausgezahlt, welcher die Urheber einer der zwei letzten am 9. und 31. October d. J. hier vorgekommenen Scheunenbrände so zur Anzeige bringt, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann und seine Bestrafung wirklich erfolgt.

Mewe, den 4. November 1863.

Der Magistrat.

18) Der Barbiergehilfe Herrmann Frank, welcher im dießseitigen Amtsbezirke legitimationslos angehalten wurde, ist am 13. September d. J. mittelst einer auf 2 Tage gültigen Reise-Route nach seinem Heimathsorte Culm gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Es wird ersucht, auf den ic. Frank zu vigiliren und im Ermittlungsfalle mit ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Mewe, den 1. November 1863.

Königl. Domainen-Kent-Amt.

19) Gegen die unverehelichte Christine Lange aus Klein Arnsdorf (hiesigen Kreises) ist aus dem Erkenntnisse des unterzeichneten Gerichts vom 13. Januar d. J. eine einwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls zu vollstrecken. Die Lange latitirt, und werden alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die Lange zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung ersucht wird.

Mohrungen, den 19. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Die Christine Lange ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat hellblonde Haare, freie u. hohe Stirn, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Gesichtsfarbe und ist von starker Statur.

20) Am 13. September d. J. wurde die unverehelichte Mathilde Krugowska wegen Legitimationslosigkeit hier angehalten und in ihren angeblichen Wohnort Gr. Tarpn gewiesen, wo sie aber bis jetzt nicht eingetroffen ist. Es wird deshalb gebeten, auf die ic. Krugowska zu vigiliren und im Ermittlungsfalle mit ihr gesetzlich zu verfahren.

Neumark, den 21. Oktober 1863.

Der Magistrat.

Sign. der Nähterin Mathilde Krugowska. Geburts- und Wohnort Gr. Tarpn (Kr. Graubenz), Religion katholisch, Alter 25 Jahre, Größe 4 Fuß 8 Zoll, Haare schwarz, Stirn offen, Augenbraunen schwarz, Augen dunkelbraun, Nase und Mund mittelmäßig, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, besondere Kennzeichen keine.

21) Der Lumpensammler Mathias Brzozowski aus Ostroschen, Carthäuser Kreises, welcher wegen Gewerbesteuer-Uebertretung bestraft ist, soll die gegen ihn erkannte Strafe verbüßen; derselbe hat seinen letzten Aufenthalt heimlich verlassen und soll sein jetziger Aufenthalt ermittelt werden. Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem

Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und uns davon Kenntniß zu geben, wenn er irgend wo ermittelt wird.

Neustadt, den 22. October 1863. Königl. Kreisgericht. Der Commissarius s. Uebertretungen.

22) Dem Einsassen Johann Ras zu Neuhoff ist in der Nacht vom 25. zum 26. d. Mts. aus einem unverschlossenen Stalle eine dunkelblaue 6jährige Milchkuh mit weißer Blässe entwendet worden. — Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Dieb und die Kuh zu vigiliren und im Betretungsfalle hier sofort Mittheilung zu machen.

Rehben, den 27. October 1863.

Königl. Domainen-Deut.-Amt.

23) Der unterm 24. Juni d. J. hinter dem früheren Conditior Adolph Kadlofski aus Stolp erlassene Steckbrief wird erneuert.

Schlame, den 2. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

24) Der Johann Rus, früher in Abbau Sampohl wohnhaft, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, ist wegen Holzdefraudation zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Wir ersuchen, ihn an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern und uns davon zu benachrichtigen.

Schlochau, den 3. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

25) Der unten näher signalisirte Man Friedrich Kohlmeier, welcher seit dem 1. d. M. bei der diesseitigen 4. Eskadron gedient, hat sich am 19. d. M. heimlich aus der Garnison Dt. Grono entfernt. Es wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Genannten Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Militär- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen, und diese werden dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und durch sichern Transport gegen Erstattung der Verpflegungskosten an das unterzeichnete Regiment abliefern zu lassen.

Schneidemühl, den 27. October 1863. Königl. 1. Pomrn. Ulanen-Regiment Nro. 4.

Sign. des Friedr. Kohlmeier. Geburtsort Adlich Salesche (Kr. Schwes), letzter Aufenthaltsort vor seiner Einstellung: Labau (Kr. Schwes), Religion evangel., Stand Knecht, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkel, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: schlaffes schläfriges Wesen in seinem Gange und der ganzen körperlichen Haltung. — Bekleidung: ein Paar Reithosen mit Knieleder besetzt, eine graue Drillichjacke, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Civilrock, eine Civilmütze.

26) Die unverehelichte Marianna Minga, welche sich in den letzten Jahren in Wudzjn (Kreis Bromberg), in Sierocken und Briesen (diesseitigen Kreises) aufgehalten hat und welche durch Erkenntniß vom 10. Dezember 1861 dafür, daß sie mit dem Einsassen Kohlmeier, wissend, daß er verheirathet war, den Beischlaf vollzogen, zu vierwöchiger Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat ihren letzten Wohnort Briesen verlassen und kann nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der zc. Minga Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die zc. Minga genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Strafvollstreckung und Mittheilung dierher ersucht wird, abliefern zu lassen.

Schwes, den 20. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

27) Die unverehelichte Wilhelmine Riegel von hier, welche wegen Diebstahls zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat den hiesigen Ort verlassen und kann nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der zc. Riegel Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die zc. Riegel genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um die Vollstreckung der Strafe und Benachrichtigung hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwes, den 21. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

28) Der Knecht Franz Wisniewski, welcher in Lonsl geboren ist und einige Jahre hindurch in Schwes gedient hat, ist wegen wiederholten einfachen Diebstahls und wegen wiederholter Unterschlagung zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt, und soll diese Strafe an ihm vollstreckt werden. Derselbe hat sich von hier entfernt und kann nicht ermittelt werden. Nach einer uns im vorigen Jahre zugegangenen Nachricht soll Wisniewski sich auf einem Dorfe in der Nähe von Culmsee auf-

halten. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des 20. Wisniewski Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den 20. Wisniewski genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Vollstreckung obiger Strafe und Benachrichtigung hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwey, den 26. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

29) Der etwa 19 Jahr alte Knecht Albert (alias Abalbert) Mondziewski, dessen Verhaftung wegen Diebstahls beschloffen ist, ist nicht zu ermitteln. — Es wird gebeten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arreiren und an das hiesige Gerichts-Gefängniß abliefern zu lassen.

Schwey, den 24. Oktober 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

30) Aus der Irrenanstalt zu Schwey ist der nachstehend bezeichnete geistesranke Schuhmachermeister Ferdinand Wagner aus Fr. Friedland am 28. Oktober d. J. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Irrenanstalt nach Schwey abliefern zu lassen.

Schlochau, den 3. November 1863.

Der Landrath.

Sign. Geburtsort Camin in Westpr., gewöhnlicher Aufenthalt Fr. Friedland, Religion katholisch, Alter 44 Jahre, Stand Schuhmachermeister, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn breit, Augenbraunen dunkel, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart: Backenbart, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung oval, Statur untersezt, besondere Kennzeichen fehlen. — Bekleidung. Eine graue Jacke, 1 Paar Hosen, 1 Paar Stiefeln, 1 graue Mütze, 1 Halstuch, 1 Hemde, 1 Paar wollene Socken. Sämmtliche Gegenstände sind mit dem Anstaltszeichen H. P. S. versehen.

31) Am 19. Oktober d. J. ist einer Frauenperson — angeblich Einwohnerin Johanna Szynkowska aus Jaylowo — eine Spindeluhr in silberner Kapsel mit messingenen Zeigern, auf denen ein Stern ausgeschnitten ist, als mutmaßlich gestohlen abgenommen worden, und befindet sich dieselbe in der Affervation des unterzeichneten Gerichts. Der Eigenthümer derselben wird aufgefordert, die Uhr im Criminalbureau des unterzeichneten Gerichts zu recognosciren.

Strasburg, den 30. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Der Schmied Mathias Ossowski, 24 Jahr alt, in Zempelsburg geboren, welcher der vorzüglichsten Körperverletzung eines Menschen, welche erhebliche Nachtheile für die Gliedmaßen des Verletzten zur Folge gehabt hat, angeklagt worden, hat seinen Aufenthaltsort Mittenwalde bei Culmssee heimlich verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 26. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeiter Ernst Berger, welcher am 1. September d. J. wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einem Jahre Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr rechtskräftig verurtheilt ist, ist am 28. d. M. von der Station Schloß Birglau entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das nächstgelegene Gerichts-Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 29. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Emilewo (Kr. Bromberg), früherer Aufenthaltsort Bromberg, Alter 18 Jahr, Religion evangelisch, Stand Arbeiter, Sprache deutsch, Größe: unterm Maaß, Haare hell, Stirn frei, Augenbraunen hell, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. Berger hat bei seiner Entweichung angehabt: eine Jacke, eine Hose und ein Paar Stiefeln, sämmtlich der Gefangenanstalt gehörig; außerdem ein Paar leinene Unterhosen, eine graue Unterjacke und eine blaue Tuchmütze.

34) Der nachfolgend näher bezeichnete Drechsler Carl Hoch, welcher des Verbrechens der Unterschlagung angeklagt worden, ist in seinem Wohnorte Ottowitz nicht zu ermitteln und soll auf das Schlenkische zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnortes augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Thorn an die Gefängnis-Inspektion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 3. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sig n. Geburtsort unbekannt, wahrscheinlich Culm, früherer Aufenthaltsort Ottowitz, Alter circa 40 Jahr, Religion evangelisch, Stand Drechsler, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn und Augenbraunen gewöhnlich, Augen, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: Schnurrbart, Zähne gut, Kinn oval, Gesichtsbildung gewöhnlich, Gesichtsfarbe fahl, Statur untersezt, besondere Kennzeichen: sieht in der Regel braun und blau zerfchlagen im Gesicht aus. — Bekleidung kann nicht genau beschrieben werden.

35) Der dem hiesigen Tischlergesellen Wilhelm Steltner von uns unterm 14. April d. J. auf ein Jahr ertheilte Inlands Wandepaß No. 8., so wie ein auf denselben Namen lautender Lehrbrief, welche Schriftstücke sich in einem grün lackirten Blechkasten befanden, so wie verschiedene Kleidungsstücke, als: zwei leinene Hemden, drei leinene Vorhemdchen, ein Paar graue Buckskinbosen und ein Paar lederne Pantoffeln in einer Reisetasche (s. g. Berliner), sind dem ic. Steltner am 16. d. M. auf dem Bahnhofe zu Kreuz im Wartezimmer 3. Klasse verschwunden. Indem Paß und Lehrbrief hierdurch für ungültig erklärt werden, wird ersucht, über den etwaigen Verbleib der verschwundenen Sachen der Königl. Staatsanwaltschaft zu Schneidemühl gefälligst Nachricht zu geben.

Thorn, den 28. Oktober 1863.

Der Magistrat.

36) Die Landwehrmänner: 1. Albert Siloetzyu aus Tuchel, 2. Friedrich Niehite aus Drausniß, 3. Johann Lawrenz aus Prust, 4. Paul Schiffs aus Pectin — sind ein jeder durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. September d. J. wegen Auswanderens während bestehender Militairpflicht ohne Erlaubniß zu 50 Rthlr. Geld coent. 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt, und soll nun diese Strafe an jedem derselben vollstreckt werden. — Sämmtliche Gerichtsbehörden werden daher hierdurch ersucht, im Betretungsfalle der Angeklagten von ihnen die 50 Rthlr. Geldstrafe exekutivisch einzuziehen und an das unterzeichnete Gericht abliefern, im Unvermögensfalle derselben gegen jeden von ihnen die 1monatliche Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen. — Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden dagegen ersucht, auf die Angeklagten genau Acht zu geben und im Betretungsfalle deren Aufenthaltsort dem nächsten Gerichte unverzüglich anzuzeigen, und überhaupt diese letztere Behörde bei der Strafvollstreckung zu unterstützen.

Tuchel, den 17. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

37) Der Steckbrief vom 24. August d. J. gegen den Glasergesellen Bonaventura Korich ist erledigt.

Braunsberg, den 27. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) Der unterm 25. Juni d. J. erlassene Steckbrief hinter dem frühern Hofbesitzer Gustav Alfred Schmidt aus Brentan ist erledigt.

Danzig, den 27. Oktober 1863.

Königl. Stadt- und Kreisgericht. Erste Abth.

39) Der hinter dem Schneidergesellen Johann Poderack zu Heubuden unterm 31. Oktober v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Löbau, den 27. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

40) Der hinter dem Chauffearbeiter Carl Quiakowski alias Blum unterm 1. Februar 1862 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neidenburg, den 30. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

41) Der hinter der Wittve Misniewska am 11. März 1863 erlassene Steckbrief — No. 14. des öffentlichen Anzeigers zum Auktabelle vom 8. April 1863 — ist durch deren Ergreifung erledigt.

Strasburg, den 26. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

42) Der hinter dem Tagelöhner Andreas Behrendt aus St. Czekzyn unterm 15. September d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Tuchel, den 28. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachungen.

43) Der Konkurs über den Nachlaß des Kürschnermeisters Jacob Strumpf zu Culm ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Culm, den 30. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

44) Infolge Verfügung vom 28. October d. J. ist am 31. ejd. in dem hier geführten Firmenregister sub No. 104. Col. 6. vermerkt, daß die daselbst eingetragene Firma: Theobald Glashagen erloschen ist. Marienwerder, den 30. October 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Infolge der Verfügung vom 23. d. M. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann und Schiffsrheder Johann Carl Cardinal in Dt. Ehlau ein Handelsgeschäft unter der Firma J. C. Cardinal betreibt.

Rosenberg, den 31. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

46) Infolge der Verfügung vom 14. d. Mts. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Emil Barth in Bischofswerder ein Handelsgeschäft unter der Firma E. Barth betreibt.

Rosenberg, den 17. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) Der kaufmännische Konkurs über das Vermögen der Wittwe Scheffler, Anna (geb. Denke) und der Erben des C. W. Scheffler, als Inhaber der Handlung C. W. Scheffler in Neutrug ist beendet. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schlochau, den 2. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

48) In dem Concurs über das Vermögen des Zimmermeisters Neumann ist der bisherige einstweilige Verwalter, Herr Rechtsanwalt Zebne hier durch Beschluß vom 22. d. Mts. zum definitiven Verwalter ernannt worden. Stuhm, den 24. October 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Vorladungen und Aufgebote.

49) Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich ein Bestand von 37 Rthlr. 15 Sgr. 6 pf., welcher aus der Peter Rosenow'schen Concurs-Sache, sowie ein Bestand von 34 Rthlr. 1 Sgr. 6 pf., welcher aus der Salomon Bachmann'schen Concurs-Sache herrührt. Rücksichtlich beider Massen ist nicht zu ermitteln gewesen, wem sie gehören, und werden daher die unbekanntes Eigenthümer oder deren Erben hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche auf die gedachten Massen bei uns anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden. Graubenz, den 31. October. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

50) Nachstehende Dokumente: 1. das Hypotheken-Dokument über die auf dem Grundstück No. 17. zu Gr. Schönbrück Rubr. III. No. 1. für die separatirte Apotheker Weiß, Christine (geborne Dantelsen), eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten, bestehend aus der Schuldverschreibung des Einfassen Schwieger und dessen Ehefrau Justine (geborne Kroll) vom 18. Februar 1843 und dem Hypothekenschein vom 14. März 1843; 2. das Hypotheken-Dokument über 81 Rthlr. 5 Sgr. 8 pf., welche den Gebrüdern Adolph Eduard und Hermann Julius Anderson von den auf dem Grundstück No. 82. zu Nehden Rubr. III. No. 2. für die Erben der Michael Bademann'schen Eheleute aus der Kaufgelderbelegungs- und Vertheilungs-Verhandlung vom 30. October 1840 in der Michael Bademann'schen Substitutions-Sache eingetragenen 121 Rthlr. 20 Sgr. 8 pf. rückständigen Kaufgeldern abgetreten und für dieselben subingrossirt werden sind, bestehend aus einer mit dem Vermerk über die Löschung von 40 Rthlr. 15 Sgr. und über die Subingrossation des Restes von 81 Rthlr. 5 Sgr. 8 pf. für die Gebrüder Anderson versehenen Ausfertigung der gedachten Kaufgelderbelegungs- und Vertheilungs-Verhandlung und dem Hypothekenscheine vom 18. Dezember 1840; ferner aus der Ausfertigung der Verhandlungen vom 24. März, 21. März und 21. März 1843, und einer vidimirten Abschrift der Verhandlungen vom 15. Juni und 10. November 1842, der Berechnung vom 23. April 1842, der Calculuranzeige vom 15. Februar 1845 und des Attestes vom 4. April 1845 in der Michael Bademann'schen Nachlasssache; 3. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück Grutta No. 3. Rubr. III. No. 2. für den Gärtner Johann Wörke eingetragene Darlehnsforderung von 300 Rthlr., bestehend aus der notariellen Schuld- und Pfandverschreibung des Freischulzereibesizers Johann Zawadzki und dessen Ehefrau Marianna (geborne Gurska) vom 16. Juni 1858 und dem Hypothekenscheinauszuge vom 17. Juli 1858; 4. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück No. 6. zu Dorf Nehden Rubr. III. No. 5. und auf dem Grundstück No. 225. zu Stadt Nehden Rubr. III. No. 4. für den Kaufmann Abraham Jacobsohn eingetragene Forderung von 550 Rthlr., jetzt noch 250 Rthlr., bestehend aus der notariellen Urkunde vom 9. Mai 1849, einer Ausfertigung der Verhandlung vom 23. Januar 1850, so wie der Schuldurkunde des Jakob Baranski und dessen Ehefrau Agnes (geborne Piotrowski) vom 25. Januar 1850 und zwei Hypothekenscheinen vom 29. Januar 1850 — sind verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche auf die vorstehend aufgeführten Dokumente oder die darin bezeichneten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefinhaber An-

sprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 27. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und die Dokumente für amortisirt erklärt werden resp. an Stelle des sub Nro. 3. gedachten Dokuments ein neues Dokument ausgearbeitet werden wird.

Graudenz, den 20. Septbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

51) Folgende Dokumente: 1. der in Sachen Marcus Aronsohn wider Johann Rynkowski geschlossene gerichtliche Vergleich de dato Lautenburg, den 22. Juni 1848 nebst Ingrossationsnote und Recognitionschein vom 17. Februar 1849 über 120 Rthlr., verzinslich zu 5 pCt. zur Hälfte seit dem 20. Juli 1848, zur Hälfte seit dem 31. August 1848, eingetragen für den Kaufmann Marcus Aronsohn zu Lautenburg auf dem jetzt Andreas Wolakischen Grundstücke Wompierel Nro. 7. in Rubrica III. Nro. 5. laut Verfügung vom 17. Februar 1849; 2. der zwischen den Anton und Emilie Donner-Tarzynskaschen Eheleuten und dem Besitzer Adolph Seibel geschlossene Kaufvertrag vom 24. Februar 1858 nebst Hypothekensuchs-Auszug vom 2. April 1858 und Ingrossationsnote vom 18. desselben Monats über 1000 Rthlr. 1 sgr. $1\frac{1}{3}$ pf. zu 5 pCt. seit dem 24. Februar 1858 verzinsliches Restkaufgeld, eingetragen für die Anton und Emilie Donner-Tarzynskaschen Eheleute zu Lautenburg auf dem Grundstücke Wompierel Nro. 50. in Rubrica III. Nro. 10., welches Dokument nach Bildung eines Zweigdocumentes über 921 Rthlr. nebst Zinsen für Jacob Moses Jacobi nur noch auf Höhe von 79 Rthlr. 1 sgr. $1\frac{1}{3}$ pf. validirt; 3. das in Sachen des Wirthschafts-Inspectors v. Zalenski zu Wielkalonka wider den Gutsbesitzer Jacob Wollert zu Jamielnik ergangene, mit dem Attest der Rechtskraft vom 18. November 1850 versehene Erkenntniß vom 29. Oktober 1847 nebst Recognitionschein und Ingrossationsnote vom 12. Dezember 1850 über 44 Rthlr. 18 sgr. 6 pf. Judikatforderung, eingetragen für den Wirthschafts-Inspector v. Zalenski in Wielkalonka auf dem jetzt Johann Roschmiederschen Grundstücke Jamielnik Nro. 20. (früher Erbpachtvorwerk Nro. 2.) in Rubrica III. Nro. 7. laut Verfügung vom 12. Dezember 1850; 4. der zwischen den Christian und Marianna Kozłowska-Szczepanskischen Eheleuten und dem Johann Szczepanski geschlossene Kaufvertrag vom 27. Juni 1849 nebst Recognitionschein und Ingrossationsnote vom 18. Juli 1851 über: a. ein Auentheil, eingetragen für die Christian und Marianna Kozłowska-Szczepanskischen Eheleute auf dem jetzt Peter Siemionkowskischen Grundstücke Selen Nro. 14. in Rubrica II. Nro. 4., b. 100 Rthlr. Erbabschiedungen der Geschwister Carl, Marianna, Friedrich, Anna, Catharina, Julianna und Franziska Szczepanski, eingetragen ebendort in Rubrica III. Nro. 2. ad a. und b. laut Verfügung vom 18. Juli 1851; 5. der Erbbreß vom 26. Januar 1805 und 18. März 1819 nebst Recognitionschein und Ingrossationsnote vom 17. März 1820 über 85 Rthlr. 34 gr. 9 pf. mütterliches und brüderliches Erbtheil des Paul Pistorowski, eingetragen auf dem Grundstücke Jamielnik Nro. 14. in Rubrica III. Nro. 1. laut Verfügung vom 15. Oktober 1819 — sind verloren gegangen. Die Posten zu 3. und 5. sollen bezahlt sein, die übrigen sind löschungsfähig quittirt. Ferner soll: 6. das auf dem Grundstücke Jamielnik Nro. 14. in Rubrica III. Nro. 2. laut Verfügung vom 4. Dezember 1829 für Paul Pistorowski eingetragene Vatererbtheil von 8 Rthlr. 14 sgr. $11\frac{1}{6}$ pf., worüber in Verbindung mit den gleich hohen, ebendort eingetragenen Vatererbtheilen der Geschwister Catharina, Anna, Albrecht, Jacob und Antonie Pistorowski ein bei den Grundakten befindliches Dokument, bestehend aus dem Erbbreßesse vom 20. Mai 1829 nebst Ingrossationsnote und Recognitionschein vom 4. Dezember 1829, gebildet ist, bezahlt sein. — Nach dem Antrage der Besitzer werden alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber sprechenden Dokumente, insbesondere auch an die ad 6. gedachte Post, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 21. Dezember d. J., Vormittags 12 Uhr**, in unserem Instruktionzimmer zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und sämtliche Posten, nachdem die betreffenden Dokumente für amortisirt erachtet sein werden, gelöscht werden sollen.

Lautenburg, den 27. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

52) Alle diejenigen, welche an die Kasse des hiesigen königlichen Landgestüts aus dem Rechnungsjahre 1862 Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem Termine **den 28. November d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Wendisch in dem Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. anstehend, zu melden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an die gedachte Kasse für verlustig erklärt, und nur an die Person dessen, mit dem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Marienwerder, den 20. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Beilage